

Frauen und Kinder vor Gewalt schützen – Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen und Kinder umgehend entwickeln und umsetzen!

03.02.2016

Pressemitteilung des KOK zum Kabinettsbeschluss zum sogenannten Asylpaket II:



Naile Tanis, KOK e.V.

Heute am 03.02.2016 hat das Kabinett das Asylpaket II beschlossen. Dieses sieht eine Reihe von Änderungen für die Situation von Flüchtlingen und zum Teil starke Einschnitte in die Rechte von Flüchtlingen vor.

Der Entwurf für ein Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren betrifft auch konkret die Rechte von traumatisierten Menschen, von Opfern sexualisierter Gewalt und von Betroffenen des Menschenhandels. Dies ist leider in der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt. Geplante Maßnahmen wie beispielsweise die Erweiterung der Gruppe der „Sicheren Herkunftsstaaten“ und die Schnellverfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen werden nach Auffassung des KOK dazu führen, dass eine Identifizierung dieser Betroffenen stark erschwert bzw. verhindert wird. So verwehrt man ihnen den Zugang zu ihren Rechten auf Schutz, Unterstützung und auf Strafverfolgung der Täter*innen.

Der KOK bedauert es zudem besonders, dass im Rahmen der Verhandlungen zum so genannten Asylpaket II nicht, wie von vielen Fachleuten gefordert, ein Gewaltschutzkonzept für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet und implementiert werden soll. Gerade diese Gruppen sind in besonderem Maße gefährdet, nach einer meist gefährlichen Flucht erneut Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden. Berichte aus der Praxis bestätigen bereits, dass diese Gefahr besteht und es auch entsprechende Verdachtsfälle gibt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir umgehend die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Gewaltschutzkonzepte und eine systematische Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personen. Insgesamt halten wir es für notwendig, dass alleinstehende Frauen und Mütter mit ihren Kindern von Beginn an das Angebot einer getrennten Unterbringung bekommen.

Wesentlich ist es auch, dass insbesondere Betroffene von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel in einem gut erreichbaren Radius zu den spezialisierten Fachberatungsstellen untergebracht werden. Uneingeschränkter Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Generell sollten in Flüchtlingsunterkünften separate Bereiche und abschließbare Sanitäreinrichtungen für Frauen und Kinder vorhanden sein.

Das laut Entwurf vorgesehene vorzulegende erweiterte Führungszeugnis für Personal in den Einrichtungen, das mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommt ist bereits ein erster Schritt für mehr Schutz, reicht aber längst nicht aus um Frauen und Kinder ausreichend zu schützen.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76
E-Mail : info@kok-buero.de
Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de